

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Zinssätze für Dispositions- und Überschreitungskredite endlich gesetzlich begrenzen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Kosten der Kreditinstitute für die Geldbeschaffung haben erneut ein historisch niedriges Niveau erreicht. Der Leitzins der Europäischen Zentralbank beträgt derzeit nur 0,15 Prozent. Die Kreditinstitute reichen die günstigen Kredite hingegen nach wie vor nicht oder nur völlig unzureichend an die Verbraucherinnen und Verbraucher weiter. Nur vereinzelt und eher geringfügig senkten Banken ihre Zinsen. Die Zinssätze für Dispositions- und Überziehungskredite bleiben in der Folge unverhältnismäßig hoch und liegen durchschnittlich bei etwa 10 Prozent. Dadurch erzielen die Kreditinstitute hohe Gewinne bei gleichzeitig geringem Kreditausfallrisiko. Die hohen Zinsbelastungen müssen die Verbraucherinnen und Verbraucher tragen, vom niedrigen Leitzins der Europäischen Zentralbank profitieren sie im Gegensatz zu den Banken nicht. Diese unbefriedigende und ungerechte Situation trifft vor allem Menschen mit geringem Einkommen sowie Kleinstunternehmer, da sie oft auf Überziehungskredite angewiesen sind.
2. Die Präferenz der Landesregierung abzuwarten, dass der Bankensektor geeignete Maßnahmen im Sinne einer Selbstbeschränkung ergreift, hat sich als fruchtlos herausgestellt. Die weitgehende Untätigkeit der Banken ist nach Auffassung des Landtags nicht überraschend. Seit vielen Jahren verhallen entsprechende Apelle, insbesondere aus der Politik an den Bankensektor. Die Entwicklungen und Erfahrungen der letzten Jahre verdeutlichen, dass der Markt bei Kreditzinssätzen nicht funktioniert und eine wirksame Selbstverpflichtung der Kreditinstitute nicht zu erwarten ist.

3. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Landtag den aktuellen Beschluss der Verbraucherschutzministerinnen und -minister, endlich eine gesetzliche Deckelung der Zinsen für Dispositions- und Überziehungskredite einführen zu wollen. Zugleich ist jedoch zu kritisieren, dass unklar bleibt, welche Obergrenzen die Verbraucherschutzministerinnen und -minister konkret anstreben. Auch ist gerade aus Sicht der Verbraucherinnen und Verbraucher vollkommen unbefriedigend, dass den Banken zunächst erneut Zeit eingeräumt werden soll, eine flächendeckende Korrektur der Zinssätze vornehmen.
 4. Um dem weiterhin unverhältnismäßig hohen Zinsniveau erfolgreich und nachhaltig zu begegnen, sind nach Auffassung des Landtags klare gesetzliche und an einem Referenzzins orientierende Obergrenzen erforderlich. Der Landtag hält einen Zinssatz für eingeräumte Dispositionskredite auf maximal fünf Prozentpunkte und für geduldete Überziehungskredite auf maximal acht Prozentpunkte über dem Basiszinssatz für angemessen.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert, den Landtag bis Ende dieses Jahres zu unterrichten, ob und ggf. welche flächendeckenden Zinskorrekturmaßnahmen durch den Bankensektor vorgenommen wurden und welche konkreten gesetzgeberischen Maßnahmen auf Bundesebene gegebenenfalls eingeleitet wurden bzw. beabsichtigt sind.

Helmut Holter und Fraktion